



Landratsamt Augsburg  
 Fachbereich 40 - Soziales  
 Betreuungswesen und Seniorenfragen  
 Prinzregentenplatz 4  
 86150 Augsburg

## F O L G E - A N T R A G

- Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege  
 (Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie)
- Förderung von Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag für Kurzzeitpflege  
 (Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie)
- Förderung von Kurzzeitpflegeplätze in beschützenden Einrichtungen für gerontopsychiatrisch erkrankte  
 Menschen (Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie)

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der "Förderrichtlinie zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg".

**Die Gewährung dieser Förderung geschieht freiwillig, es besteht somit kein Anspruch darauf.  
 Sie richtet sich nach den zur Verfügung stehende Hausmitteln.**

Allgemeine Angaben:	Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angaben ein:
<b>Name der Einrichtung:</b>	
Straße:	
PLZ und Ort:	
<b>Träger der Einrichtung:</b>	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
<b>Bankverbindung:</b>	
Name und Sitz des Kreditinstitutes:	
IBAN:	
BIC:	

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 2	01/2020	01/2021	0130.29.A	Klostermair K.	FB 40 / extern



**Angaben zur Förderung nach Ziffer 5.1.b (laufende Förderung):**

<b>A</b>	Anzahl der im Jahr 2019 in Kurzzeitpflege aufgenommenen Personen:	
<b>B</b>	<u>davon</u>	(d.h. die Zahlen aus den Zeilen C und D müssen zusammen die Summe in Zeile A ergeben)
<b>C</b>	Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg:	
<b>D</b>	Personen mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises:	
<b>E</b>	Anzahl der Personen, die nach der Kurzzeitpflege länger als drei Monate in eine stationäre Vollzeitpflege übernommen wurden:	
<b>F</b>	vorgehaltene Plätze für die Kurzzeitpflege: ( <u>nur bei Änderung der Platzzahl auszufüllen</u> - bitte Datum angeben, ab wann die Änderung wirksam wird!)	

- Ich erkläre hiermit, dass die in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllt sind und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.
- Mir ist bekannt, dass der Landkreis Augsburg die gewährte Förderung anteilig kürzen bzw. zurückfordern kann,
- wenn im betreffenden Förderjahr gegenüber dem Träger der Einrichtung auf Grund von Mängeln eine Anordnung nach Art. 13 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) erlassen wurde
  - wenn sich im Rahmen des Belegungsnachweises herausstellt, dass die Plätze überwiegend mit Personen belegt wurden, die anschließend länger als 3 Monate in eine stationäre Vollzeitpflege übernommen wurden
  - wenn sich im Rahmen des Belegungsnachweises herausstellt, dass die Zahl der aufgenommenen Personen mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises die Zahl der aufgenommenen Personen mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg deutlich überwiegt
- Ich habe die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelesen und stimme diesen zu.  
Nähere Infos sind einzusehen unter: <https://www.landkreis-augsburg.de/datenschutz/>

Datum

Unterschrift

**Anlage** (Nachweis der Belegungstage)

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	2 von 2	01/2020	01/2021	0130.29.A	Klostermair K.	FB 40 / extern